

Liebe Fachgruppe Wohnungslosigkeit sowie alle anderen in der Wohnungslosenhilfe Tätigen,

Wie bereits im letzten Sommer angekündigt, hat sich die Erreichbarkeitsverordnung im SGB II geändert.

Das Jobcenter Wuppertal hat nun mitgeteilt, auf welchem Weg zukünftig (geplant ist ab April 2024) wohnungslose Bürger in Wuppertal nachweisen können, das sie für das Jobcenter erreichbar sind.

Bisherige Praxis:

- Eine wohnungslose Person hat sich eine Post- und Erreichbarkeitsadresse bei der Diakonie Wuppertal eingerichtet.
- Dort musste täglich oder zumindest mehrmals wöchentlich vorgesprochen werden, um nach Post zu fragen und mitzuteilen, dass man sich weiterhin in Wuppertal aufhält.
- Bei Nichtvorsprache hat die Diakonie Wuppertal dem Jobcenter Wuppertal mitteilen müssen, dass die Person nicht mehr erreichbar ist, ggf. ist dann der Anspruch auf SGB II entfallen.
- ➔ An einem Ort wurde die Kontakt- und die Erreichbarkeit sichergestellt.

Zukünftige Praxis:

- Wohnungslose Personen müssen weiterhin eine Kontaktadresse, unter der sie Post erhalten können, beim Jobcenter angeben.
Das kann weiterhin bei der Diakonie geschehen, muss es aber nicht. Die Diakonie wird die Post für Klienten ca. zwei Wochen aufbewahren, bevor diese an den Absender zurückgeschickt wird.
Es kann auch eine Adresse sein, unter der man nicht wohnt, aber zu der man Post erhalten kann (z.B. bei der Großmutter o.ä.).
➔ Hierüber wird die Kontaktmöglichkeit sichergestellt.
- Wohnungslose Personen müssen **einmal im Monat in der Eingangszone des Jobcenters** vorsprechen.
Immer in dem Monat, in dem sie auch Geld erhalten. Dort wird das angehängte Formular unterschrieben. Sollte im Nachhinein festgestellt werden, dass die Person nicht vorgesprochen hat, wird geprüft, ob in diesem Monat ggf. zu Unrecht SGB II bezogen wurde und dies zurückgefordert werden wird.
Bei erneuter Vorsprache im nächsten Monat sollen die Leistungen wieder direkt aufgenommen werden können.
➔ Hierüber wird die Erreichbarkeit sichergestellt.

Aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe wissen wir noch nicht genau, welche Auswirkungen dies auf unsere Klienten haben wird.

Hierzu ist bereits ein Gespräch mit dem Jobcenter und der Diakonie zum ersten Erfahrungsaustausch Ende Mai vereinbart.

Sollte es Beispiele aus der Praxis geben, die in dieses Gespräch eingebracht werden sollen, können diese gerne an [\[REDACTED\]@stadt.wuppertal.de](mailto: [REDACTED]@stadt.wuppertal.de) gemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

[REDACTED]
Sozialarbeiterin M.A.



STADT WUPPERTAL

Sozialamt

201.51 Sozialplanung für die Bereiche Wohnungslosigkeit und Behinderung

Neumarkt 10

42103 Wuppertal

Telefon +49 202 563 [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Kennen Sie schon den Newsletter des Oberbürgermeisters? Jede Woche gibt es die wichtigsten Nachrichten der Stadt komprimiert und zusammengefasst.

Hier können Sie sich (nicht nur) zum Newsletter des Oberbürgermeisters anmelden:

https://www.wuppertal.de/service/newsletter_an_ab.php